

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2023

Vergabe von Bauleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahme 2013 Instandsetzung Gauernitzbach und RW-Kanäle, 5. Nachtrag

Zum Bauvorhaben ID 20429 Instandsetzung Gauernitzbach und RW-Kanäle wurde von der beauftragten Fa. HTB Schmidtgen GmbH der 5. Nachtrag vom 16.05.2023 übergeben. Diese wurde durch das Ingenieurbüro Frank aus Freital geprüft und mit Mehrkosten in Höhe von 68.339,58 € brutto zur Beauftragung empfohlen. Der Nachtrag berücksichtigt die Forderungen des Denkmalschutzes zur Wiederherstellung der Pferdeschwemme. Die zusätzlichen Leistungen und Mehrkosten wurden bereits über einen Mehrbedarfsantrag bei der Bewilligungsbehörde eingereicht und mit dem 9. Änderungsbescheid mit einer Zuwendung von 773.912,97 € bewilligt. Die Auftragssumme erhöht sich von 456.994,53 € auf 525.334,11 € brutto.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Vergabe an die Fa. HTB Schmidtgen GmbH einstimmig zugestimmt.

Breitbandausbau in der Gemeinde Klipphausen

Vergabe von Planungsleistungen Los 1, 1. Mengenerhöhung

Mit Beschlüssen 005-108/2019, 04-111/2020 und 01-09/2021 erfolgte die stufenweise Vergabe der Leistungsphase 4 bis 8 an die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH. Mit Schreiben vom 20.07.2022 erfolgte die Anzeige von Mehrkosten bei der Planung in Höhe von 152.446,89 € netto. Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung werden Mehrkosten in Höhe von 79.414,87 € netto zur Beauftragung empfohlen. Die Mehrkosten ergeben sich aus insgesamt längeren Tiefbautrassen und sind Bestandteil des Planervertrages. Die Änderungen der Bauausführung sind Bestandteil des 1. Änderungsbescheids. Die Anzeige von s&p ging erst nach der Einreichung des 1. Änderungsantrages ein und konnte daher erst mit dem 2. Änderungsantrag eingereicht werden. Die Kosten liegen im kalkulierten Haushaltsbudget und sind Bestandteil des 2. Änderungsantrags.

Honorarangebot gesamt (netto):	1.171.918,69 €
beauftragt LP 4 - 8 (netto):	1.157.364,91 €
Mengenerhöhung	79.414,87 €
Auftragssumme:	1.236.779,78 €

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Vergabe mehrheitlich beschlossen.

Vergabe von Planungsleistungen Los 1, 1. Nachtrag Upgrade Burkhardswalde

Mit Schreiben vom 13.02.2023 übergab s&p den 1. Nachtrag in Höhe von 81.594,50 € netto zur Planung der Anschlüsse weiterer 68 Adressen im Ortsteil Burkhardswalde. Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung wird der Nachtrag in Höhe von 81.594,50 € netto zur Beauftragung empfohlen. Der Upgrade-Antrag für die 68 Adressen in Burkhardswalde wurde durch die Bewilligungsbehörde bereits vorgeprüft und als förderfähig bewertet. Die Kosten liegen im kalkulierten Haushaltsbudget und sind Bestandteil des 2. Änderungsantrags.

Honorarangebot gesamt (netto):	1.171.918,69 €
beauftragt LP 4 - 8 (netto):	1.157.364,91 €
Mengenerhöhung	79.414,87 €
1. Nachtrag	81.594,50 €
Auftragssumme:	1.332.928,06 €

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Vergabe mehrheitlich beschlossen.

Im gesamten Projektverlauf mussten kleinere örtliche Änderungen der Bauausführung vorgenommen werden.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- o Änderung der Grabentiefe
- o Mehrmengen durch Bodenaustausch, Grabenbreiten etc.
- o Änderung der Bauweise
- o Erhöhte Anschlussanzahl

In Folge der Mengenerhöhungen wurden in allen drei Baulosen Mehrkosten angezeigt, welche dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt wurden.

Vergabe von Bauleistungen Tiefbau Los 2 Cluster Röhrsdorf, 1. Mengenerhöhung

Mit Gemeinderatsbeschluss 13-247/2020 vom 06.10.2020 erfolgte die Vergabe des Clusters Röhrsdorf an die ARGE Breitband Klipphausen aus Frammersbach für 10.229.279,80 € netto. Am 22.04.2022 übergab die ARGE die 1. Mengenerhöhungsanzeige in Höhe von 1.561.423,20 € netto. Das Angebot beinhaltet die Mehrmengen gegenüber dem Leistungsverzeichnis. Die Mengenerhöhung wurde durch den Projektträger PWC mit dem 1. Änderungsbescheid vom 16.12.2022 bewilligt. Somit erhöht sich die Auftragssumme inklusive aller beauftragter Nachträge auf 12.000.641,45 € netto. Die Kosten liegen im kalkulierten Budget des 1. Änderungsbescheids.

Aufteilung Auftragssumme netto:

Breitband	11.772.355,73 €
Trinkwasser	87.717,36 €
<u>Beleuchtung</u>	<u>140.568,36 €</u>
Gesamt	12.000.641,45 €

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Vergabe mehrheitlich zugestimmt.

Vergabe von Bauleistungen Tiefbau Los 2 Cluster Röhrsdorf, 2. Mengenerhöhung

Am 16.02.2023 übergab die ARGE Breitband Klipphausen die 2. Mengenerhöhungsanzeige in Höhe von 302.739,80 € netto. Das Angebot beinhaltet die Mehrmengen gegenüber dem Leistungsverzeichnis. Das Planungsbüro s&p hat die Mehrmengen geprüft und in Höhe von 302.739,80 € netto zur Beauftragung empfohlen. Die Mehrkosten werden mit dem 2. Änderungsantrag zur Erhöhung der Zuwendung beim Projektträger PWC eingereicht. Da die Erhöhungen der Mengen und damit verbunden Mehrkosten zur Herstellung der Gesamtanlage notwendig waren, gehen wir von der Förderfähigkeit aus. Somit erhöht sich die Auftragssumme inklusive aller beauftragter Nachträge auf 12.303.381,25 € netto. Die Kosten liegen im kalkulierten Budget des 2. Änderungsbescheids.

Aufteilung Auftragssumme netto:

Breitband	12.036.888,38 €
Trinkwasser	87.717,36 €
<u>Beleuchtung</u>	<u>140.568,36 €</u>
Gesamt	12.303.381,25 €

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Vergabe mehrheitlich zugestimmt.

Vergabe von Bauleistungen Tiefbau Los 3 Cluster Seeligstadt, 27. Nachtrag

Mit Gemeinderatsbeschluss 05-105/2021 vom 06.04.2021 erfolgte die Vergabe des Clusters Seeligstadt an die ARGE Breitbandnetz 3+4 Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH/Teichmann Bau GmbH für 8.932.250,38 € netto. Am 24.05.2023 übergab die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH das geprüfte 27. Nachtragsangebot. Das Angebot

beinhaltet die Mehrmengen gegenüber dem Leistungsverzeichnis. Das Planungsbüro s&p hat die Mehrmengen geprüft und in Höhe von 2.419.143,27 € netto zur Beauftragung empfohlen (siehe Prüfvermerk). Die Mehrkosten werden mit dem 2. Änderungsantrag zur Erhöhung der Zuwendung beim Projektträger PWC eingereicht. Die Erhöhungen der Mengen und die damit verbundenen Mehrkosten sind zur Herstellung der Gesamtanlage notwendig. Wir gehen daher von der Förderfähigkeit aus. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets sollen vorerst nur 1.000.000,00 € netto des Nachtrags beauftragt werden. Die Mehrmengen werden nur auf Nachweis tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Somit erhöht sich die Auftragssumme inklusive aller beauftragter Nachträge auf 15.569.896,67 € netto. Die Kosten liegen im kalkulierten Budget des 2. Änderungsbescheids.

Aufteilung Auftragssumme netto:

Breitband	15.163.950,77 €
Trinkwasser	346.248,50 €
<u>Beleuchtung</u>	<u>59.697,40 €</u>
Gesamt	15.569.896,67 €

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Vergabe mehrheitlich beschlossen.

Prüfung Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Klipphausen

Gemäß §§ 103 und 104 SächsGemO hat die Kommune einen Prüfer zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zu bestellen. Dieser hat die Aufgabe, gemäß den Vorschriften den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Beauftragung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen einstimmig zugestimmt.

Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Annahme von neun Spenden einstimmig zugestimmt.

Betriebskostenabrechnung 2022 Kindertagesstätten

Gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 wurde für sämtliche Kindertagesstätten im Gemeindegebiet vorgenommen und in einer Zusammenfassung dargestellt.

In den Einrichtungen (Kindertagesstätten Sachsdorf, Scharfenberg, Wildberg, Miltitz, Taubenheim) wurden im Jahr 2022 insgesamt durchschnittlich 920,61 Kinder, berechnet auf neun Stunden, betreut. Dafür wurden im Personalbereich 92,01 VzÄ (-0,46 gegenüber dem Vorjahr) eingesetzt. Abzüglich des zusätzlichen Personals für die Schulvorbereitung, welche direkt durch den Landeszuschuss finanziert wird, kamen 90,42 VzÄ zum Einsatz. Die dafür verbuchten päd. Personalkosten belaufen sich auf 5.718.673,92 €. Davon werden die Kosten für Integration (153.693,40 €), Rückzahlungen für Quarantänezeiten (51.060,89 €) und Fördermittel in Höhe von (54.450 €) sowie die Kosten für Schulvorbereitung (89.443,71 €) abgezogen. Damit sind Personalkosten in Höhe von 5.370.025,92 € für die Ermittlung

Elternbeiträge anrechenbar. Die Erhöhung ist maßgeblich zurück zu führen auf die Tarifsteigerungen im Jahr 2022.

Die Sachkosten zur Unterhaltung und Bewirtschaftung lagen im Jahr 2022 für alle Einrichtungen bei 899.860,32 € € und damit 8.991,25 € über den Sachkosten des Vorjahres. Die gesamten Aufwendungen (Sach- und Personalkosten) betragen 6.618.534,23 €. Dem gegenüber stehen Erträge von 4.329.261,36 €. Im Jahr 2022 konnten mehr Elternbeiträge und Zuschüsse sowie Fördermittel gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 137.633,48 € verbucht werden.

Bei Betrachtung der Erträge und der Aufwendungen musste die Gemeinde im Jahr 2022 einen Finanzanteil für alle Einrichtungen von insgesamt 2.289.272,87 € aufbringen.

Im Ergebnis betragen die durchschnittlichen Betriebskosten in der Gemeinde Klipphausen für einen Krippenplatz 9 Std. 1.333,68 €, einen Kindergartenplatz 9 Std. 555,70 € und einen Hortplatz 6 Std. 300,08 € (einschl. der 5,4 % für mittelbare pädagogische Tätigkeit). Auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2022 werden die künftigen Elternbeiträge berechnet.

Entsprechend der vorliegenden Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 ergeben sich folgende Elternbeiträge:

Kinderkrippe 9 Std.	306,75 €	bisher 295,74€
Kindergarten 9 Std.	166,71 €	bisher 160,73 €
Schulhort 6 Std.	90,02 €	bisher 86,79 €

Der Gemeinderat Klipphausen hat die vorliegende Betriebskostenabrechnung und deren öffentliche Bekanntmachung bestätigt und mehrheitlich ab dem 01. August 2023 folgende Elternbeiträge beschlossen:

- Krippe	9 Std.	306,75 €
- Kita	9 Std.	166,71 €
- Hort	5 Std.	75,02 €
- Hort	6 Std.	90,02 €

13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge)

Auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Betriebskostenabrechnung für 2022 sind neue Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zu beschließen. Zur besseren Verständlichkeit und der Erhöhung der Transparenz erhält zudem § 3 Abs. 2 eine neue Fassung. Diese definiert klar, dass der Beitrag abhängig vom Alter ist. Demnach wird der Krippenbeitrag unabhängig von Betreuungsform- und -gruppe für ein Kind bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, der Kindergartenbeitrag unabhängig von Betreuungsform- und -gruppe für ein Kind ab Vollendung des 3. Lebensjahres und der Hortbeitrag ab dem Eintritt in die Grundschule fällig. Dazu ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Satzungsänderung mehrheitlich in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Aufnahme von Bürgern in die Vorschlagsliste für Schöffen

Gemäß der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen sind die Gemeinden für die Aufstellung von Vorschlagslisten für Schöffen verantwortlich. Die Bürger der Gemeinde Klipphausen wurden im Amtsblatt aufgerufen, sich für das Schöffenamts zu bewerben. Für Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der

gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Durch die Gemeinde Klipphausen sind 5 Personen vorzuschlagen.

Dem Gemeinderat Klipphausen haben 12 Anträge von Bürgern der Gemeinde zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen vorgelegen. Der Gemeinderat Klipphausen hat die Vorschlagsliste in der vorliegenden Form mehrheitlich bestätigt.

Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Gemarkung: Röhrsdorf
Flurstück: 47/5
Nutzungsart: Grünland
2. Gemarkung: Weistropp
Flurstück: 115
Nutzungsart: Wald
3. Gemarkung: Schmiedewalde
Flurstück: 258/1
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (ehem. WW)
4. Gemarkung: Scharfenberg
Flurstücke: 67/2 und 70
Nutzungsart: Wohngrundstück, Wald
5. Gemarkung: Naustadt
Flurstücke: 72/1 und 72/2
Nutzungsart: Grünland
6. Gemarkung: Taubenheim
Flurstück: 84/2
Nutzungsart: Grünland
7. Gemarkung: Sachsdorf
Flurstück: 352/7
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche
8. Gemarkung: Seeligstadt
Flurstück: TF aus 7/12
Nutzungsart: Grünfläche
9. Gemarkung: Klipphausen
Flurstücke: 113, 116 und 285
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche
10. Gemarkung: Tanneberg
Flurstücke: 118/12 und 133/5
Nutzungsart: 3-Seit-Hof
11. Gemarkung: Piskowitz
Flurstück: 60a
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche
12. Gemarkung: Batzdorf und Reppnitz
Flurstücke: 83/1 und 180f sowie 149/19
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Wald
13. Gemarkung: Tanneberg
Flurstück: 95/6
Nutzungsart: Wohngrundstück

